



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 10.08.2017

Hinweis: XVI/1710  
 XVI/0867  
 XVI/0727  
 XVI/0598  
 XV/0912

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Lärmaktionsplanung 2018 an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes, 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt eine Stellungnahme entsprechend der Begründung zu dieser Drucksache abzugeben.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Sachstand**

Die Europäische Union verfolgt mit der Umgebungslärmrichtlinie das Ziel, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Die einzelnen Mitgliedstaaten haben die Richtlinie in ihre jeweiligen nationalen Rechtssysteme überführt. In Deutschland ist die Umsetzung in §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) festgeschrieben. Da jedoch der Lärm unterschiedliche Ursachen und Quellen aufweist, ergeben sich für die Lärmaktionsplanung verschiedene Zuständigkeiten. Nach dem oben genannten Gesetz ist das Eisenbahn-Bundesamt seit dem 01.01.2015 dafür zuständig, einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zu erstellen.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Rahmen der 2. Runde der Lärmaktionsplanung im Jahr 2015 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, zu der die Stadt Frankenthal – nach Beratung im Planungs- und Umweltausschuss - im Juni (DRS XVI/0598) und November 2015 (DRS XVI/0867) Stellungnahmen abgegeben hat. Im Ergebnis ließ sich im Dezember 2015 feststellen, dass weder für die Stadt Frankenthal noch für seine Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit bestand, konkrete Lärmschutzmaßnahmen vorzuschlagen bzw. gar einzufordern.

Es wurde folgendes Fazit gezogen:

- Die in 2015 von der Stadt abgegebenen Stellungnahmen an das Eisenbahn-Bundesamt sowie dessen Antworten dienten dem EBA bisher ausschließlich zur Optimierung der allgemeinen Verfahrensabläufe, d.h. der Erstellung methodischer Grundlagen für möglichst wirksame Abläufe zur Erstellung des zukünftigen ersten regulären Lärmaktionsplans im Jahr 2018.
- Inhaltliche Anregungen seitens der Verwaltung an das Eisenbahn-Bundesamt konnten im damaligen Stadium bestenfalls zur Kenntnis genommen werden. Eine konkrete Aufforderung an die betroffenen Kommunen zur Abgabe einer Stellungnahme ließ sich nicht ableiten.
- Erst mit Vorliegen der Kartierungsergebnisse der Stufe 3 im Jahr 2017 sowie dem angekündigten „regulären Einstieg in die Lärmaktionsplanung“ für das Jahr 2018 erschienen weitergehende Bemühungen der Stadt Frankenthal im Hinblick auf eine Reduzierung der Schienenverkehrsgeräusche im Zuge der Lärmaktionsplanung zielführend.

Seit dem 30.06.2017 liegen nun die aktuellen Ergebnisse der **3. Runde** der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes vor. Die aktuellen Ergebnisse des Eisenbahn-Bundesamtes weisen eine massive Zunahme der Betroffenen im Stadtgebiet von Frankenthal auf. Aufbauend auf den Ergebnissen der aktuellen Lärmkartierung führt das Eisenbahn-Bundesamt im Zeitraum vom 30.06.2017 bis zum 25.08.2017 die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Hinsichtlich des o. g. Sachverhaltes beabsichtigt die Verwaltung eine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an das Eisenbahn-Bundesamt abzugeben.

Nachfolgend wird das Ergebnis der von der Verwaltung durchgeführten Prüfung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes in Bezug auf die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes erläutert.

## 2. Ergebnisse der Lärmstatistik 2017 und Gegenüberstellung zu 2015

Von Büro Modus Consult wurde eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Lärmkartierung sowie der Lärmstatistik durchgeführt.

Die Kartierungsergebnisse des Eisenbahn-Bundesamtes können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

Nachfolgende Tabelle stellt das Ergebnis der aktuellen Lärmstatistik 2017 des Eisenbahn-Bundesamtes im Hinblick auf die vom Schienenverkehrslärm betroffenen Einwohnern den Ergebnissen der Statistik aus 2015 gegenüber:

Pegel [dB(A)]	Kartierung 2015		Kartierung 2017		Veränderung	
	Zeitraum DEN	Zeitraum Night	Zeitraum DEN	Zeitraum Night	Zeitraum DEN	Zeitraum Night
über 50	-	1990	-	5590	-	+3600
über 55	2680	710	6510	1970	+3830	+1260
über 60	830	430	2430	790	+1600	+360
über 65	450	210	980	300	+530	+90
über 70	250	130	360	90	+110	-40
über 75	160	-	140	-	-20	

Wie sich aus der Tabelle entnehmen lässt, hat sich die Zahl der Betroffenen in Folge des Schienenverkehrs sowohl tags, als auch nachts massiv erhöht. Allein die Zahl derjenigen Personen, die oberhalb der Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht leben, hat sich tagsüber von 410 auf 500, in der Nacht von 770 auf 1180 erhöht. Die Zahl der in allen Pegelbereichen betroffenen Einwohner hat sich am Tag von 4370 auf 10420, d.h. um 42% erhöht, in der Nacht von 3470 auf 8740, d.h. um 44 % erhöht.

Auch die Fläche mit Lärmbetroffenheiten, die Zahl der belasteten Wohnungen sowie die Zahl der betroffenen Schulen hat deutlich zugenommen (siehe Anlage 1 und 2) Geringe Minderungen sind dabei nur in den höchsten Pegelbereichen jenseits der 75 dB(A) am Tag bzw. der 70 dB(A) in der Nacht festzustellen.

Die Betroffenenzahlen übersteigen dabei sogar die Ergebnisse der Nachkartierung des Schienenverkehrs im Rahmen des Lärmaktionsplans Frankenthal, die auf den tatsächlichen Einwohnerdaten der Stadt und nicht den empirisch ermittelten Daten des Eisenbahn-Bundesamtes ermittelt sind, erheblich.

### 3. Beginn der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung „3. Runde“

Vom 30.06.2017 bis zum 25.08.2017 besteht die Möglichkeit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Im Internetauftritt des Eisenbahn-Bundesamtes unter dem Link:

<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home>

findet sich eine Informations- und Beteiligungsplattform für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Eine Beteiligung besteht aus einer Ortsangabe und dem Beantworten eines dazugehörigen Fragebogens (Anlage 3). Die Übermittlung erfolgt digital bzw. postalisch. Die dabei eingehenden Angaben der Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen sowie weiteren Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, sollen dabei dem Eisenbahn-Bundesamt „helfen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen“.

Seitens der Stadt Frankenthal bestehen erhebliche Bedenken gegen die Ergebnisse der Nachkartierung sowie gegen die aktuelle Lärmstatistik.

- Die Stadt Frankenthal hat im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung in 2015 beim Eisenbahn-Bundesamt schriftlich nachgefragt, wie eine derart signifikante **Verringerung** der Belastetenzahlen **von rund 25 %** zwischen den Kartierungsergebnissen der ersten Stufe (2007) und der zweiten Stufe (2014) auftreten konnten. Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes wurde darauf verwiesen, dass die bisherigen Kartierungsergebnisse des Schienenverkehrs in der Stufe I (2007) nicht mehr als Vergleichsgrundlage zur Beurteilung von erzielten Minderungsmaßnahmen in der 2. Stufe herangezogen werden können. Außerdem sei die geringere Zahl der Betroffenen auch eine Folge des Einsatzes modernerer, leiserer Züge. **Für die Stadt Frankenthal stellt sich in Anbetracht der Zunahme der Belastetenzahlen von 40 % die Frage, ob die Pegelerhöhung die Folge einer massiven Erhöhung der Zugbewegungen oder die Folge eines neuerlichen statistischen Verfahrens zur Erhebung der Betroffenen handelt?**
- In der Ortsdurchfahrt Frankenthal wurde das Lärmsanierungsprogramm des Bundes im Jahr 2006 aufgenommen, mit der Umsetzung der Maßnahmen in 2008 begonnenen und in 2014 vollendet. Dabei wurde Lärmschutz in Form von aktiven Lärmschutzwänden mit einer Höhe von 2,0 m über Schienenoberkante und ergänzenden passiven Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Die Dimensionierung der aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen erfolgte in 2006 anhand der Berechnungsergebnisse des damals anzuwendenden Rechenverfahrens der Schall 03 (Ausgabe 1990) unter Berücksichtigung des sog. Schienenbonus in Höhe von 5 dB(A). Durch den Entfall des Schienenbonus zum Jahreswechsel 2015, dem im Dezember 2014 mit der Änderung der 16. BImSchV eingeführten Rechenverfahren der Schall 03 [2012], der Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte um 3 dB(A) zum 1.1. 2016 sowie der aktuellen Fassung der Förderrichtlinie zur Lärmsanierung ergibt sich heute ein erheblich ausgeweiteter Betroffenheitskorridor. Es lässt sich dabei klar erkennen, dass nach heutigen Lärmsanierungsmaßstäben westlich der Bahn in Richtung Süden deutlich längerer, aber auch höherer aktiver Lärmschutz sowie insgesamt erheblich weiterreichendere passive Maßnahmen förderfähig sind. **Nachdem weder die Ausweisung von Neubaugebieten, noch sonstige städtebauliche Entwicklungen der Grund dafür sein kann, dass die Zahl der Lärmbetroffenen um rund 40% angestiegen ist, fordert die Stadt**

**Frankenthal das Eisenbahn-Bundesamt auf, die Ortsdurchfahrt Frankenthal einer erneuten schalltechnischen Bewertung nach den aktuellen Maßstäben der Förderrichtlinie auf Grundlage des worst-case-Szenarios der Streckenbelastung zu unterziehen und ergänzende Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen.**

- Die zunehmende Modernisierung des rollenden Materials auf der Schiene, d.h. insbesondere die Umrüstung der Güterzüge sollte ohne Ausweitung der Kapazität der Bahnstrecke zu einer Verringerung der Schienenverkehrsgeräusche führen. Die Stadt Frankenthal begrüßt sowohl die bisher umgesetzten Maßnahmen der Deutsche Bahn AG und des Bundes zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms. Gleichzeitig lässt sich erkennen, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Umrüstung der Güterzüge erst zögerlich begonnen hat und mittlerweile die Güterwagennutzer per Gesetz, d.h. durch die Androhung von Bußgeldern und nächtlichen Fahrverboten dazu gezwungen werden müssen, die Wagons umzurüsten. Noch dazu ist - entsprechend den Ergebnissen der aktuellen Lärmkartierung - die Zahl der Betroffenen in Frankenthal binnen zwei Jahren um rund 40 % gestiegen. **Die Stadt Frankenthal fordert das Eisenbahn-Bundesamt daher auf, die seitens der Deutsche Bahn AG geplante Reduzierung der Schienenverkehrsgeräusche auch tatsächlich bis 2020 umzusetzen.**
- Die Stadt Frankenthal fordert eine kontinuierliche Erhaltung des Fahrwegs, d.h. einerseits regelmäßiges Schleifen der Gleisoberfläche, sofern noch nicht auf die „Flüsterbremse“ umgerüstete Güterwagons auf der Strecke verkehren, andererseits kontinuierliche Kontrolle der Strecke auf schadhafte Herzstücke, Schienenstöße oder sonstige lokal erheblich schallemittierende und damit störende Lärmquellen.

Die Stadt Frankenthal ist ein Teil des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Bedeutung einer guten Infrastruktur auf dem Straßen- sowie Schienenweg ist der Stadt Frankenthal ein wichtiges Anliegen, sofern jedoch die Gesundheit der Bürger nicht verletzt wird oder in Gefahr ist. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Stadt, das Eisenbahn-Bundesamt bei der Erstellung des Lärmaktionsplans konstruktiv zu unterstützen.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Auf Grund der oben geschilderten Sachlage schlägt die Verwaltung vor, eine Stellungnahme zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplans des Eisenbahn-Bundesamtes abzugeben. Inhalt sollen dabei die oben genannten Themenblöcke sein.

Ergänzend zu dieser Drucksache wird das Büro Modus Consult in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.08.2017 zu diesem Tagesordnungspunkt für inhaltliche Fragestellung zur Verfügung stehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Lärmstatistik für die Gemeinde Frankenthal (Pfalz) des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 11.08.2015

Anlage 2: Lärmstatistik für die Gemeinde Frankenthal (Pfalz) des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 17.07.2017

Anlage 3: Fragebogen zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung 2017 des Eisenbahn-Bundesamtes – 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung